

Geschäftsführung Bezirksvertretung 7 (Porz)

Herr Stäuder

Telefon: (0221) 221-97327

Fax : (0221)

E-Mail: Erik.Staeuder@Stadt-Koeln.de

Datum: 05.11.2021

Auszug

aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 04.11.2021 öffentlich

7.7 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Köln gemäß § 8a KAG - Fortschreibung 2022 bis 2026 1683/2021

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen "TOP 7.7 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Köln gemäß § 8a KAG - Fortschreibung 2022 bis 2026"

AN/2337/2021

Frau Bezirksbürgermeisterin Stiller lässt zuerst über den Änderungsantrag und dann über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

I. Beschluss über den Änderungsantrag AN/2337/2021:

Die Bezirksvertretung Porz hat durch die schriftliche Beantwortung der an die Verwaltung gestellten Fragen zu der Vorlage erhebliche Bedenken gegen die in der Vorlage genannte KAG Pflicht. Die Analyse ist wie folgt:

Frage 3 und 4 und die dortigen Antworten stehen im krassen Widerspruch zu Frage 9 und deren Antwort (Die Straßenzustandskontrolle wird aber sehr sorgfältig ausgeführt, sodass eine diesbezügliche Befürchtung unbegründet ist).

Die weitere Antwort. (Die gleiche Problematik entsteht jedoch auch, wenn nicht genügend finanzielle und personelle Ressourcen für die Straßenerhaltung zur Verfügung gestellt werden.). Empfiehlt die Ablehnung der Vorlage, da nicht sicher gestellt ist, dass notwendige Reparaturen durch Untätigkeit der Stadt Köln zu KAG pflichtigen Sanierungen wurden. Die Antwort zu Frage 1 (Bei der Entscheidung,

welche Sanierungsoption dann tatsächlich zum Tragen kommt, sind darüber hinaus auch noch die personellen und finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen....) und die Antwort zu Frage 3 (Der Umfang der Liste ist der personellen und finanziellen Situation der Fachdienststelle geschuldet.) lässt eigentlich keinen anderen Schluss zu, als dass es zur gängigen Praxis der Stadt gehört Straßen nicht nach Zustand sondern nach Personalsituation reparieren und sanieren lässt und damit die KAG Pflicht durch verpasste Reparaturen entsteht.

Um Klagen der Anwohner zu entgehen und noch zusätzliche Kosten zu verursachen müsste die BV diese Vorlage ablehnen.

Da es sich hierbei um ein Anhörungsrecht handelt müssen wir den Rat beauftragen die Sachlage einwandfrei zu klären und die KAG Pflicht sorgfältig auf rechtliche Sicherheit prüfen zu lassen.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt den Verkehrsausschuss und den Rat nach der vorliegenden Analyse in allen Punkten noch einmal auf die rechtmäßige KAG Pflicht vor dem endgültigen Beschluss prüfen zu lassen. Die erwähnte Antwort der Verwaltung ist dem Verkehrsausschuss und dem Rat zur Verfügung zu stellen. Unter dem Vorbehalt der Klärung der rechtlichen Sachlage zur KAG Pflicht stimmt

Abstimmungsergebnis:

die BV 7 den Straßenprojekten in Porz zu

Einstimmig - bei Enthaltung der Stimme von Herrn Krasson (AfD) zugestimmt.

II. Beschluss über die geänderte Beschlussvorlage 1683/2021:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2022 bis 2026 (Anlage 2).

Die Bezirksvertretung Porz hat durch die schriftliche Beantwortung der an die Verwaltung gestellten Fragen zu der Vorlage erhebliche Bedenken gegen die in der Vorlage genannte KAG Pflicht. Die Analyse ist wie folgt:

Frage 3 und 4 und die dortigen Antworten stehen im krassen Widerspruch zu Frage 9 und deren Antwort (Die Straßenzustandskontrolle wird aber sehr sorgfältig ausgeführt, sodass eine diesbezügliche Befürchtung unbegründet ist). Die weitere Antwort. (Die gleiche Problematik entsteht jedoch auch, wenn nicht genügend finanzielle und personelle Ressourcen für die Straßenerhaltung zur Verfügung gestellt werden.). Empfiehlt die Ablehnung der Vorlage, da nicht sicher gestellt ist, dass notwendige Reparaturen durch Untätigkeit der Stadt Köln zu KAG pflichtigen Sanierungen wurden. Die Antwort zu Frage 1 (Bei der Entscheidung, welche Sanierungsoption dann tatsächlich zum Tragen kommt, sind darüber hinaus auch noch die personellen und finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen....) und die Antwort zu Frage 3 (Der Umfang der Liste ist der personellen und finanziellen Situation der Fachdienststelle geschuldet.) lässt eigentlich keinen anderen Schluss zu, als dass es zur gängigen Praxis der Stadt gehört Straßen nicht nach Zustand sondern nach Personalsituation reparieren und sanieren lässt und damit die KAG Pflicht durch verpasste Reparaturen entsteht.

Um Klagen der Anwohner zu entgehen und noch zusätzliche Kosten zu verursachen müsste die BV diese Vorlage ablehnen.

Da es sich hierbei um ein Anhörungsrecht handelt müssen wir den Rat beauftragen die Sachlage einwandfrei zu klären und die KAG Pflicht sorgfältig auf rechtliche Sicherheit prüfen zu lassen.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt den Verkehrsausschuss und den Rat nach der vorliegenden Analyse in allen Punkten noch einmal auf die rechtmäßige KAG Pflicht vor dem endgültigen Beschluss prüfen zu lassen. Die erwähnte Antwort der Verwaltung ist dem Verkehrsausschuss und dem Rat zur Verfügung zu stellen.

Unter dem Vorbehalt der Klärung der rechtlichen Sachlage zur KAG Pflicht stimmt die BV 7 den Straßenprojekten in Porz zu

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig - bei Enthaltung der Stimme von Herrn Krasson (AfD) - zugestimmt.